TOP 8

Unterrichtung über Art und Umfang von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Speicher im Kalenderjahr 2024

Sachverhalt

Nach der zum 24. November 2020 in Kraft getretenen Änderung des § 119 Landesbeamtengesetz (LBG) unterrichten Kommunalbeamte auf Zeit künftig jährlich in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht. Die Ausführungen nach Satz 1 sind in der Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist auf der Internetseite der kommunalen Gebietskörperschaft zu veröffentlichen.

Die Anlage enthält eine Aufstellung mit den betreffenden Nebentätigkeiten und Ehrenämtern, die Bürgermeister Marcus Konrad im Jahr 2024 ausgeübt hat, sowie den dazu gehörenden Informationen.

Die Anwesenden nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.